



Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen

Konzept des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- Eckpunkte -

A. Ausbaukonzept

Das Ganztagskonzept des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sieht folgende Ausbauziele in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 vor:

- Die Einrichtung der Ganztagszüge erfolgt jeweils auf **Antrag** der Kommune als Sachaufwandsträger. Über die Genehmigung wird im Rahmen der vorliegenden Ausbauplanung auf der Grundlage des jeweiligen Bedarfs und des pädagogischen Konzepts der Schule entschieden.
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an weiteren 500 der insgesamt 2.300 **Grundschulen** (je 100 Schulen in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014). Erhalt und Ausbau der Angebote der **Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung** an Grundschulen.
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an **Hauptschulen** an rund 600 Standorten, davon 138 Standorte zweizügig (338 Züge bereits eingerichtet, jeweils rund 100 weitere Züge in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013).
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an allen 186 **Sonderpädagogischen Förderzentren und Schulen zur Lernförderung** in der Grund- und Hauptschulstufe (je 40 Züge in der Grundschulstufe bzw. je 30 Züge in der Hauptschulstufe in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014).
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an jeder der 356 **Realschulen** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 an 200 Schulen zum Schuljahr 2011/2012, weitere 156 Schulen zum

Schuljahr 2012/2013, Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014).

- Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an jeder der 74 **Wirtschaftsschulen** (beginnend mit 30 Schulen zum Schuljahr 2011/2012).
- Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an jedem der 407 **Gymnasien** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 an 200 Schulen zum Schuljahr 2011/2012, weitere 207 Schulen zum Schuljahr 2012/2013, Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014).
- Beibehaltung bzw. Ausbau jahrgangsübergreifender Gruppen (**offene Form**) an Hauptschulen, Förderschulen (in der Hauptschulstufe), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie Möglichkeit der Einrichtung an jeder Realschule und jedem Gymnasium für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bzw. Möglichkeit der Fortführung des gebundenen Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 7 und 8, unter besonderen Voraussetzungen auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10, an der Hälfte der Realschulen und Gymnasien.
- Eine Einbeziehung von Schulen in **privater** Trägerschaft in das Ganztagskonzept ist aus Gründen der Gleichbehandlung und der staatlichen Verpflichtung zur Privatschulfinanzierung anzustreben. Auch Schulen in kommunaler Trägerschaft können im Rahmen dieses Ausbaukonzeptes Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule stellen.

B. Finanzierung von offener und gebundener Form

Gebundene Ganztagschulen erhalten im Bereich der staatlichen Schulen eine Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden sowie einen Pauschalbetrag für die Beschäftigung externer Kräfte:

- Volks- und Förderschulen (Grund- und Hauptschulstufe):
12 Lehrerwochenstunden und 6.000 € je Klasse und Schuljahr
- Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien:
8 Lehrerwochenstunden und 6.000 € je Klasse und Schuljahr

Durch die Zuweisung soll eine Unterrichts- und Betreuungszeit an vier Wochentagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an allen Schularten gewährleistet werden.

Gruppen in der **offenen** Ganztagschule erhalten je nach Schulart den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld und den jeweiligen Pauschalbetrag einer Klasse in gebundener Form. Je nach Verfügbarkeit können an staatlichen Schulen auch hier Lehrerwochenstunden eingesetzt und mit diesem Budget verrechnet werden. Die Höhe der staatlichen Förderung passt sich damit entsprechend den Besoldungserhöhungen für Lehrkräfte fortlaufend an.